

Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

DS-Nr.

034/BV/26

Amt / Sachgebiet: Geschäftsbereich III	Status: öffentlich
Verantwortlicher: Findeisen, Ulrike	erstellt am: 21.04.2026

Betreff

Abberufung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Merseburg

Beratungsfolge

Gremium:	Sitzungstag:
Stadtrat	07.05.2026

Beschlussempfehlung

Der Stadtrat beschließt,

1.
Herrn **Dirk Grötzsch** rückwirkend mit Wirkung zum 02.März 2026 von seinen Funktionen als Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Merseburg sowie Ortswehrleiter Merseburg,
 2.
Herrn **Stephan Jahn** rückwirkend mit Wirkung zum 31.Dezember 2025 von seinen Funktionen als stellvertretenden Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Merseburg sowie stellvertretenden Ortswehrleiter Merseburg
- abzuberufen und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Müller-Bahr
Oberbürgermeister

I. Sachverhaltsdarstellung und Begründung

Gemäß § 15 Absatz 3 Satz 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) wurde Dirk Grötzsch auf Vorschlag der Wahlberechtigten der Freiwilligen Feuerwehr Merseburg zum Stadtwehrleiter und Ortswehrleiter Merseburg und Stephan Jahn zum stellvertretenden Stadtwehrleiter und stellvertretenden Ortswehrleiter Merseburg am 21. November 2021 von der Stadt Merseburg als Träger der Freiwilligen Feuerwehr in das Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre berufen.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2025 und 19. November 2025 erklärten sie aus persönlichen Gründen jeweils mit Wirkung zum 31.12.2025 ihren vorzeitigen Rücktritt von den jeweiligen beiden Funktionen. Durch die Abberufung der Funktion entfällt die Grundlage eines Ehrenbeamtenverhältnisses zur Stadt Merseburg. Die Entlassung erfolgt nach § 34 Beamtengesetz Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz (BeamStG).

II. unmittelbare Auswirkungen der Entscheidung

1. Haushalt

Mittel stehen im Budget bereit:

- | | |
|--|--|
| ☐ ja | ☐ aus dem lfd. Haushalt |
| | ☐ aus VE/Resten |
| ☒ nein, aber | ☐ apl |
| | ☐ üpl |

Weiteres:

2. Einwohner

Keine.

3. Umwelt

III. Anlagen